

Beilage zu Nr. 173. des Hallischen Tageblatts.

Sonntag den 27. Juli 1856.

Chronik der Stadt Halle.

Die Herren Vormünder, deren Mündel in der St. Moritz-Parochie wohnhaft sind, oder zu einem von Unterzeichneten in seelsorgerischer Beziehung stehen, fordern wir in Folge der an uns ergangenen Verordnungen hierdurch auf, sich zu einer Conferenz auf

Mittwoch den 30. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr

in der St. Moritzkirche einzufinden, und ersuchen auch die Herren Bezirksvorsteher unserer Parochie dieser Conferenz beizuwohnen.

Oberpred. **Bracker.** Diac. Dr. **Wolf.**

Berichtigung der Predigtanzeige.

Glauch: Sonntag den 27. Juli fällt der Nachmittags-Gottesdienst aus.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. **Casten.**

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.
Erste Abtheilung,

den 18. Juli 1856, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen der unter der Firma „Gebrüder Merckell“ bestehenden Handlung und das Privatvermögen der Inhaber derselben, Kaufmann Rudolph Merckell und Kaufmann Hermann Merckell hier selbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **18. Juli d. J.** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt von Bieren bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

15. August 1856 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Gerichtsgebäude, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **10. August 1856** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **30. August 1856** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

18. September 1856 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Zimmer Nr. 5 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Gödecke, Riemer, Wilke und Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gas-Anstalt zu Halle.

Um dem Publikum einen leichteren Ueberblick über den Betrag der **Einrichtungskosten** und **Unterhaltungskosten** von Gasflammen zu verschaffen, machen wir nachfolgende Mittheilungen.

Es werden betragen die **Einrichtungskosten** mit angemessen anständiger Ausstattung, aber mit Ausschluß der miethsweise zu nehmenden Gasmesser:

im Geschäftslokal des Eisenwaarenhändler Herrn Schröder für 2 Flammen im Laden und 1 Flamme im Comtoir mit 32 Fuß eisernen Röhren und 4 Fuß Gummischlauch 29 *Rh.* 5 *Sgr.*;

im Geschäftslokal des Buchhändler Herrn Korn mit 8 Flammen in den beiden Verkaufslokalen, 2 Flammen im Comtoir und 1 Flamme in dem Hausflur parterre, 1 Treppen-Flamme und 2 Flammen im Arbeits-Lokal 2 Treppen hoch: zusammen 14 Flammen mit 256 Fuß Rohrleitung, einschließlich der Lichtkronen, Lampen und einer Treppenlaterne 153 *Rh.* 15 *Sgr.*;

in den Parterre-Lokalen des Gasthofs zur Stadt Zürich: 4 Flammen im Gastzimmer, 12 Flammen im Speisesaal, 2 Flammen im Comtoir, 2 Flammen in der Küche, 1 Flamme in der Kochstube, 1 Flamme in der Rutscherstube, 1 Flamme in der Waschküche, 1 Flamme auf der Treppe, 2 Laternen an den Hofeingängen: zusammen 26 Flammen, mit 321 Fuß Rohr und sämtlichen Kronen, Lampen und Laternen 238 *Rh.* 15 *Sgr.*;

für eine Treppenbeleuchtung mit 1 Flamme im im Hausflur und 2 Flammen in den 2 Stockwerken mit 110 Fuß Röhren und sämtlichem Zubehör 48 *Rh.* 22 *Sgr.*

Nach diesen von bekannten Lokalen entnommenen Beispielen wird sich leicht ein Schluß auf die Einrichtungskosten in ähnlichen Localen insoweit ziehen lassen, als dies nöthig ist, um überhaupt den Entschluß der Anlage von Gas-Flammen im eigenen Locale zu fassen. Nähere Auskunft ertheilt dann stets der Ingenieur Herr Kühn ell bereitwilligst.

Zur Beurtheilung der **Kosten der Gasbeleuchtung** selbst dient nachstehende Angabe der Kosten, welche die gewöhnlichen 7 verschiedenen Flammenarten, bei Anwendung des Gasmessers und bei dem Preise von $2\frac{2}{3}$ *Rh.* pro 1000 Cubikfuß für die Brennstunde verursachen:

Flamme I., gleich 13 Talglichtern, zu Hof- und Straßen-Laternen und für große Magazine, braucht 5 Cubikfuß Gas und kostet $4\frac{4}{5}$ *S.* pro Stunde;

Flamme II., gleich 10 Lichtern, zu mittleren Läden, Wirtschaftsstuben u., wo man nur 1 Flamme anwenden will, braucht 4 Cubikfuß und kostet $3\frac{5}{6}$ *S.* pro Stunde;

Flamme III., gleich 8 Lichtern, zu kleinen Läden u. oder für größere, wo man 2 oder mehr Lichter anwenden will, was jedenfalls sparsamer ist, da man dann immer nur die nöthigen davon anzubrennen hat: braucht $3\frac{1}{2}$ Cubikfuß, kostet $3\frac{2}{5}$ *S.* pro Stunde;

Flamme IV., gleich 7 Lichtern, für Treppen, Keller, Werkstätten, Fabriken u., braucht 3 Cubikfuß, kostet $3\frac{1}{2}$ *S.* pro Stunde;

Flamme V., gleich 5 Lichtern, Gebrauch wie vorstehend, braucht $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß, kostet $2\frac{2}{5}$ *S.* pro Stunde;

Flamme VI., gleich 4 Talglichtern, Gebrauch für kleinere Räume oder einzelne Beleuchtung, braucht 2 Cubikfuß, kostet $1\frac{9}{10}$ *S.* pro Stunde;

Flamme VII., ganz kleine Flamme, nur zu Cigarren-Zündern, Siegelleuchtern u., braucht $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ Cubikfuß Gas, kostet $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ *S.* pro Stunde.

Es ist hieraus leicht ersichtlich, daß sich mit Licht und Del eine so helle und billige Erleuchtung nicht herstellen läßt, und daß Jeder nach seinem Bedürfniß eine passende Flamme ausfinden und diese bei Anwendung des Gasmessers zur Ersparniß so viel oder wenig brennen lassen kann, als er will. Auch lassen sich die ähnlichen Gattungen Brenner leicht austauschen, wenn bei der ersten Einrichtung nicht gleich der passendste getroffen sein sollte. Eine neuerlich in Paris erfundene Art Brenner ist zur Benutzung des Gaslichts beim Schreiben und Zeichnen vorzugsweise geeignet.

Bei der Einrichtung wird der Ingenieur seinen Rath wegen der passendsten Flammengattung gern ertheilen.

Halle, den 10. Juli 1856.

Die Gas-Anstalts-Commission.

Vormundschafts-Angelegenheit.

Die zu Halle wohnenden **Vormünder** machen wir darauf aufmerksam, daß die mit ihnen und der Herren Geislichen Bemerkungen versehenen Erziehungsberichte nicht, wie es mehrfach vorgekommen, an das Gericht, sondern an diejenigen Herren **Bezirksvorsteher** zurückzugeben sind, von welchen sie dieselben erhalten haben.

Halle a/S., den 21. Juli 1856.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Polizei-Verordnung.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, in welchen Gast- und Schenkwirthe, Conditoren u. Schülern und Gymnasiasten den Verkehr bei sich gestattet haben. Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 7. Juli 1844 und §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird daher sämmtlichen hiesigen Gast- und Schenkwirthen, Conditoren u. hierdurch untersagt, Schüler und Gymnasiasten ohne Begleitung ihrer Angehörigen in ihren Localen zu dulden und ihnen Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Uebertretungen dieses Verbots ziehen eine Geldbuße bis zu 5 *Rth.* oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und haben nach Bewandniß der Umstände die Verweigerung der Erneuerung der polizeilichen Concession, oder selbst die sofortige Entziehung derselben in Gemäßheit des §. 71 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Folge.

Halle, den 22. Juli 1856.

Der Königliche Polizei-Director
von Boffe.

Auction.

Montag den 28. d. M. Nachmit. 2 Uhr am
Bauhof Nr. 3 Versteigerung von Nuß- u.
Brennholz, Brettern, Latten, Staken u. dgl. m.
Brandt.

Wein-Verkauf!

aus erster Quelle in den verschiedensten ausgezeichneten Qualitäten und von nur reiner Natur zu sehr billigen Preisen Leipziger Straße 85, 1. Etage.



Das Grundstück, Gottesackerstraße Nr. 11, bestehend aus Wohnhaus mit Seitengebäude, zusammen 5 Stuben, 3 Kammern und nöthiges Zubehör enthaltend, nebst Garten, eigenem Brunnenwasser und freiem Ausgang aufs Feld, soll Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Darauf Reflectirende, denen die vorzugsweise freie, gesunde und zurückgezogene Lage, mitten in Gärten und Feld, die Nähe der Leipziger Straße, gleichweite Entfernung vom Marktplatz wie nach der Eisenbahn wünschenswerth ist, erfahren das Nähere im Hause selbst.

Ein altes Klavier mit gutem Ton nebst Notenschule soll für 6 *Rth.* verkauft werden Breitenstr. 13.

Langes Roggen-Stroh ist zu verkaufen Unterberg 6.

Echter Eisenburger Kattun ist zu haben gr. Märkerstraße Nr. 2, 2 Tr. h. bei **Friederike Wieprecht**. Auch ist daselbst eine Wohnung von 2 Stuben und Kammer mit Zubehör zu vermieten und Tischlerhandwerkzeug zu verkaufen.

Altes Zinn und Blei kaufe ich zum höchsten Preise.
Ferd. Weber, Klempnermeister.

Blut ohne Wasser und nach Gewicht kauft Eimer- und Reedenweise
Luß, am Bauhof Nr. 3.

Einem geehrten Publikum in und außerhalb der Stadt empfehle ich mich als **Gardinensteckerin**, und zeige meinen werthen Kunden hiermit an, daß ich nicht mehr Kannische Str. Nr. 21, sondern Mühlgasse Nr. 6 wohne.
M. Gille.

Einen Lehrling wünscht jetzt oder zum 1. October der Klempnermeister **Ferd. Weber**.

Eine ehrliche Aufwärterin wird gesucht Spiegelg. 9.

Zwei geübte Cigarrenmacherinnen finden dauernde Beschäftigung, für à Tausend 22 *Sgr.* Näheres zu erfahren große Märkerstraße Nr. 23.

Ein junges Mädchen wird zur Aufwartung gesucht Kannische Straße Nr. 14.

Ein mit guten Attesten versehenes Mädchen vom Lande findet einen Dienst den 1. Septbr. auf der Ziegelei am Weinberge.

Eine erfahrene und geschickte Köchin, mit guten Attesten versehen, wird gesucht vor dem Kirchthor Nr. 3 (Schweizerhaus).

Ein Ochsenknecht und ein Drescher finden für guten Lohn Dienst
Klausthorstraße Nr. 18.

Ein Kutscher wird gesucht kl. Brauhausgasse 24.

Die Wohnung, welche Frau Geheimrätthin Gruber bewohnt, Barsüßer-Straße Nr. 10, steht anderweit zu vermieten und zum 1. October c. zu beziehen. Näheres Mittelstraße Nr. 19 bei **Wiedemann**.

Eine Wohnung nebst allem Zubehör zu vermieten
Herrenstraße Nr. 2.

Zu vermieten gr. Rittergasse Nr. 1: 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. gr. Boden für 50 *Rth.*

Eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubel steht zu vermieten und 1. October zu beziehen
Barsüßer-Straße Nr. 7.

Eine Stube und Kammer 1 Treppe hoch hinten heraus ist zu vermieten; Preis 18 *Rth.*
Leipziger Straße Nr. 30.

Stuben und Kammern sind zu vermieten und sogleich oder zum 1. October zu beziehen Unterberg 5.

Ein Haus mit mehreren Wohnungen nebst Laden ist zu verpachten.

Zwei Stuben für Familien und eine Stube für einen einzelnen Herrn sind zu vermieten und zum 1. October c. zu beziehen. Näheres Schülershof Nr. 12.

Schlafstellen sind offen mit Beköstigung
Moritzkirchhof an d. Halle Nr. 12.

Schlafstellen mit Beköstigung Rannische Str. 23.

Offene Schlafstellen u. Logis Brunnenplatz Nr. 3.

Am 25. Juli c. Nachmittags zwischen $\frac{1}{2}$ 3 bis 3 Uhr ist von der Martinsgasse Nr. 1 bis nach dem Leipziger Thore ein Lederbeutel mit 18 *Rb.* 9 *Sgr.* von einem armen Dienstmädchen verloren worden. Man bittet dringend um gefällige Rückgabe gegen angemessene Belohnung Martinsgasse Nr. 1.

== Fürstenthal. ==

Heute, Sonntag den 27. Juli **Concert.**
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

== Fürstenthal. ==

Montag den 28. Juli **Concert.**
Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

Rachmunds Kaffeegarten.

Montag den 28. Juli **Concert** und Illumination.
Anfang Abends 7 Uhr.

Paradies.

Heute Sonntag Abend 7 Uhr **Männer-**
liedertafel, wozu ergebenst einladet
L. Schmidt.

Trottha.

Sonntag zur Einweihung seiner
neuen **Collonaden Concert**, wozu
freundlich einladet
G. Knoblauch.

Diemitz.

Sonnabend und Sonntag Kaffee-, Kirsch- und
Heidelbeerkuchen bei
D. Rauchfuß.

Rabeninsel.

Heute Sonntag Concert bei **Kubblank.**

== Passendorf. ==

Sonntag ladet zum **Concert** und frischen Kuchen
freundlich ein
Bärenklau.

Sonntag Tanzergnügen bei **Fr. Dehring.**

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 25. Juli		Den 26. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	24 Grad.	25 Grad.	14 Grad.
Wasser	17 "	17 "	17 "

Abfahrt und Ankunft der Eisenbahnzüge in Halle.

Magdeburger Bahnhof:

I. Nach **Leipzig.** Abfahrt: 3 Uhr 20 Min. Morgens. Sg. — 6 u. 15 M. Vorm. Gg. — 7 u. 36 M. Vorm. — 10 u. 45 M. Vorm. Gg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 8 u. 50 M. Abds. Sg. — 10 u. 48 M. Abds. An-
kunft: 6 u. 5 M. Vorm. — 7 u. 45 M. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 12 u. 55 M. Nachm. — 4 u. 30 M. Nachm. — 6 u. 50 M. Abds. — 8 u. Abds. Gg. — 10 u. 50 M. Abds.

(Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)

II. Nach **Magdeburg.** Abfahrt: 7 Uhr 45 Min. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 12 u. 55 M. Nachm. — 6 u. 50 M. Nachm. — 8 u. Abds. Gg. (übernachtet in Göt-
then). — 10 u. 50 M. Abds. An-
kunft: 6 u. 15 M. Vorm. Gg. (hat in Götthen übernachtet). — 7 u. 36 M. Vorm. — 10 u. 45 M. Vorm. Gg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 8 u. 50 M. Abds. Sg. (Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)

Die mit Sg. bezeichneten Züge sind **Schneuzüge**, die mit Gg. bezeichneten Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerbüfen, Wulffen, Gr. Weisandt, Nienberg und Gröbers an. Die Schnellzüge haben erhöhte Fahrpreise, halten zwischen Leipzig und Halle gar nicht, zwischen Halle und Magdeburg nur bei Götthen, der Saale und Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Götthen an. Alle übrigen unbezeichneten Züge sind Personenzüge. — Außer den vorstehend verzeichneten Zügen findet, nach Bedürfnis, noch täglich ein Extra-Güterzug mit Personenbeförderung statt, welcher um 3 Uhr Nachm. von Magdeburg abgeht und zwischen 6 und 7 Uhr hier eintrifft.

III. Nach **Berlin.** Abfahrt: 6 Uhr 5 Min. Vorm. — 4 u. 30 M. Nachm. An-
kunft: 1 u. 30 M. Nachm. — 11 u. 3 M. Abends. (Die Züge treffen jedoch schon 15 M. früher hier ein.)
(Außerdem hat der Abends 10 Uhr 50 Min. von Halle nach Magdeburg abgehende Zug in Götthen auch Anschluss nach Berlin.)

Thüringer Bahnhof:

IV. Nach **Erfurt.** Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 7 u. 10 M. Abds. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 20 M. Vorm. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 40 M. Nachm. Gg. — 4 u. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

V. Nach **Eisenach.** Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 20 M. Vorm. Sg. — 12 u. 40 M. Nachm. Gg. — 4 u. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

VI. Nach **Frankfurt a./M.** Abfahrt: 8 Uhr 5 Min.
Vorm. — 10 u. 50 M. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 20 M. Vorm. Sg. — 4 u. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

VII. Nach **Leipzig.** Abfahrt: 5 Uhr 40 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 7 u. 10 M. Abds. — 10 u. 50 M. Abds. Sg.
An-
kunft: 5 u. 20 M. Vorm. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 40 M. Nachm. Gg. — 4 u. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

Gg. bedeutet Güterzug mit Personenbeförderung, Sg. Schnellzug; die unbezeichneten sind gewöhnliche Personenzüge. Die Schnellzüge, mit erhöhten Fahrpreisen und nur mit Beförderung in zweiter und erster Wagenklasse, halten bei Sulza, Wieselbach, Dietsdorf, Fröttstedt und Herleshausen nicht an. — Sonntags gilt nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Tour und Retour der einfache Fahrpreis, mit Ausnahme der Schnellzüge, die dergleichen nicht befördern.